



**Intelligente Transport- und
Verkehrssysteme und -dienste
Niedersachsen e.V.
(ITS Niedersachsen)**

- Vereinsunterlagen -

Inhalt:

- Kurzbeschreibung ITS Niedersachsen
- Geschäftsstelle
- Vorstand
- Portfolio
- Mitgliederliste
- Satzung
- Beitragsordnung
- Aufnahmeantrag
- Bankverbindung

Kurzdarstellung

In Niedersachsen und insbesondere in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg existieren in geradezu einmaliger Konzentration Forschungseinrichtungen, entwickelnde und anwendende Industrieunternehmen, Engineeringunternehmen, Dienstleister sowie Logistik- und Transportfirmen aus dem gesamten Mobilitätsbereich, die in dieser Konstellation in der Lage sind, die zu erwartenden Verkehrsprobleme zu identifizieren, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu analysieren sowie exemplarische Lösungen bis hin zur Serienreife zu entwickeln.

Das vorhandene Know-how und die innovativen Kräfte aus den unterschiedlichsten Disziplinen und Verkehrsträgern werden hierzu im Kompetenznetzwerk ITS Niedersachsen zusammengeführt, um Know-how Transfer und Synergien zu erschließen. Die Systemkompetenz umfasst alle wesentlichen Aspekte des Straßen-, Schienen- und Luftverkehrs, seiner Intelligenten Transportsysteme und Dienste einschließlich der sicherheitskritischen Anwendungen und deren Zertifizierung.

Die Einbeziehung von Anwendern als Kooperationspartner, wie z. B. Volkswagen AG, Deutsche Bahn AG, öffentliche Verkehrsunternehmen sowie Logistik- und Transportunternehmen, ermöglicht die Erforschung innovativer Lösungen für identifizierte Herausforderungen und den Aufbau der zugehörigen Systemkompetenz über alle wesentlichen Elemente der Wertschöpfungskette. Die umfassende Systemkompetenz spiegelt sich auch in der gebündelten wissenschaftlichen Expertise der Institute des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. am Forschungsflughafen, des Niedersächsischen Forschungszentrums Fahrzeugtechnik (NFF) und des TU Braunschweig Center for Informatics and Information Technology (tubs.CITY) der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH), des Instituts für Transportation Design der Hochschule für Bildende Künste (HBK) und der Fakultäten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ostfalia und weiterer Forschungspartner wider.

Wesentliche Aufgaben sieht der am Forschungsflughafen in Braunschweig angesiedelte Verein Intelligente Transport- und Verkehrssysteme und -dienste Niedersachsen e.V. (ITS Niedersachsen) in der Förderung der Forschung und Entwicklung sowie des Wissens- und Technologietransfers.

Allgemeine Zielsetzung

ITS Niedersachsen verfolgt neben den fachlich orientierten Zielen folgende Zwecke:

- Integration in die europäische/internationale ITS-Community
- Hinwirkung auf ein nationales ITS-Netzwerk mit Partnern
- Unterstützung insbesondere niedersächsischer Unternehmen und Einrichtungen bei der Einbindung in geförderte Forschungsvorhaben
- ideelle und unterstützende Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustausches

- Organisation und Förderung von Fachtagungen, -veranstaltungen und Seminaren sowie Herausgabe von Druckschriften und Veröffentlichungen
- Förderung von wissenschaftlichen und technischen Veranstaltungen, Publikationen und des potenziellen wissenschaftlichen Nachwuchses
- Recherche, Analyse, Erprobung und Bewertung von Methoden und Technologien
- Anregung und Begleitung von Initiativen, Projekten und Konsortien

Organisation

Geschäftsführung

Geschäftsführung Verein: Hinrich Weis, M.A.
Geschäftsführer Mobility: Dr.-Ing. K.-O. Proskawetz
Geschäftsführer GNSS: Dipl.-Ing. Harry-H. Evers
Referenten: Andreas Redeker, M.A.
Michael Nitsche, M.A.
Dipl.-Design. (FH) Gunnar Heyms
Dipl.-Ing. Ronald Peters
Gemeinschaftssekretariat: Miriam Wesche, M.A.

Büro

Hermann-Blenk-Str. 17
38108 Braunschweig
Telefon: 0531 / 3540673
Fax: 0531 / 3540674
E-Mail: info@its-nds.de
Internet: www.its-nds.de

Vorstand

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Günther Kasties,
OECON GmbH

Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker,
Institut für Flugführung der TU Braunschweig

Weitere Vorstandsmitglieder: Prof. Dr.-Ing. Bernhard Friedrich,
Institut für Verkehr und Stadtbauwesen der TU Braunschweig

Dr. Martin Kleemeyer,

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Seiffert,
WiTech Engineering GmbH

Dirk Warnecke,
projekt REGION BRAUNSCHWEIG GMBH

Dr. Wolf Zechnall

Ständiger Gast des Vorstands: Dr. Rainer Hinz, Region Hannover

Inhaltsübersicht

	Seite
1 Historie	6
2 Zielsetzung	7
3 Strategische Tätigkeitsfelder	9
3.1 Networking und Know-how Transfer	9
3.2 Verkehrstelematik	10
3.3 Satellitennavigation und sicherheitsrelevante Anwendungen	10
3.4 Intelligente Verkehrsmittel	12
3.5 Emissionsarme Verkehrsmittel	12
3.6 Innovativer Fahrzeugbau	12
3.7 Systemsimulation, Validierung, Testing und Zertifizierung	3
4 Mitgliederverzeichnis	14
5 Satzung	16
6 Aufnahmeantrag als Mitglied	21
7 Beitragsordnung	22
8 Kontonummer	23

1 Historie

Das Kompetenznetz ITS Niedersachsen e.V. mit Sitz am Forschungsflughafen in Braunschweig ist durch Fusion der beiden Vorgängervereine Gesamtzentrum für Verkehr Braunschweig e.V. (GZVB) mit Sitz in Braunschweig und ITS Niedersachsen e.V. mit Sitz in Hannover hervorgegangen. Am 25. August 2009 beschloss das Zentrum für Verkehr der TU Braunschweig (ZVB) die Überführung der Mitgliedschaften in den neuen Verein ITS Niedersachsen e.V. mit Sitz in Braunschweig.

Das GZVB wurde als Verein im Jahr 1997 gegründet. Die Gemeinnützigkeit des GZVB wurde durch das Finanzamt Braunschweig im Oktober 1999 erstmals anerkannt. Die Stiftung Nord/LB-Öffentliche gewährte eine Anschubfinanzierung über die ersten fünf Jahre, wodurch die hauptamtliche Besetzung der Geschäftsstelle von Beginn an ermöglicht wurde. Seit 2003 ist das GZVB komplett eigenfinanziert. Bereits im Frühjahr 2000 akkreditierte Kompetenznetze Deutschland das GZVB als eines der ersten Kompetenznetzwerke im Bereich Verkehr. Auf Grund der Zunahme der Arbeitsumfänge hat der GZVB e.V. die GZVB Competence Center GmbH als 100%-ige Tochter des Vereins gegründet, deren Eintragung beim Amtsgericht Braunschweig am 2. August 2006 erfolgte.

ITS Niedersachsen e.V. (alt) wurde im Juli 2007 unter der Regie der Landesinitiative Telematik gegründet. Satzungsgemäß vertrat ITS alt die Interessen seiner Mitglieder und förderte die Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen, Industrieunternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, Betreibern, Verbänden, Kommunen und Gebietskörperschaften, die auf dem Gebiet der Entwicklung von intelligenten Transport- und Verkehrssystemen (insbesondere Telematik) tätig waren. Wesentliche Ziele des Vereins bestanden in der Erhöhung der Anteile niedersächsischer Unternehmen an Fördermitteln der EU und des Bundes sowie im Auf- und Ausbau eines nationalen ITS-Netzwerkes.

Das Zentrum für Verkehr (ZVB) wurde durch Senatsbeschluss der TU Braunschweig am 23. April 1997 gegründet. Im ZVB haben sich Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Institute aus unterschiedlichen Fachbereichen interdisziplinär zusammengeschlossen. Das ZVB hat den wissenschaftlichen Know-how-Transfer zwischen den Instituten auf dem Gebiet der Verkehrstechnik gefördert und der Verkehrskompetenzregion zu einer nachhaltigen Reputation verholfen. Gemeinsam mit dem GZVB wurden Symposien und Kongresse veranstaltet sowie Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen für Schüler zur Gewinnung des Ingenieur Nachwuchses betrieben. Auch die Errichtung des Studiengangs Mobilität und Verkehr, die Gründung des Niedersächsischen Forschungszentrums Fahrzeugtechnik (NFF), die Gründung des DLR-Instituts für Verkehrssystemtechnik sowie die Gründung des HBK-Instituts Transportation Design sind u.a. auf Initiativen des ZVB heraus entstanden.

Am 11. Juni 2009 haben die Mitgliederversammlungen beider Vorgängervereine die Vereinsfusion beschlossen. Am 09. September 2009 wurde der neue, gemeinnützige Verein ITS Niedersachsen e.V. in das Vereinsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter VR 200598 eingetragen.

2 Zielsetzung

Die Entwicklungstrends von Globalisierung, europäischer Integration, zunehmend arbeitsteiliger Wirtschaftsorganisation, weiterer Optimierung der Wirtschaftsprozesse, Wachstum der Ballungsräume und Großstädte, gestiegenen Umweltaforderungen sowie Energie- und Ressourcenversorgung stellen hohe Anforderungen an die Weiterentwicklung der Verkehrsmittel und Verkehrssysteme sowie ihrer Organisation und Vernetzung.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Vorgaben zur CO₂-Reduzierung, der Energie- und Ressourcenversorgung und der zunehmenden Verkehrsprobleme vor allem auf Transitstrecken und in den Ballungsräumen fordern sowohl die Verantwortlichen der Wirtschaft als auch die Umweltverbände innovative Lösungen für eine nachhaltige Mobilität. Durch die wirtschaftliche und politische Integration der Länder Europas verstärken sich nicht nur die Herausforderungen an die Verkehrssysteme, sondern eröffnen sich zugleich neue Chancen zu deren Lösung, die steigende Qualitätsanforderungen und eine massiv zunehmende Notwendigkeit von mobiler Kommunikation und Positionsbestimmung nach sich ziehen. Verkehr muss effizienter, sicherer und umweltverträglicher realisiert werden.

Der mit der europäischen Integration und der zunehmend arbeitsteiligen Wirtschaft einhergehende Anstieg des Transitverkehrs stellt das bestehende Verkehrssystem vor extreme Belastungen, die ohne den kontinuierlichen und zügigen Ausbau der entsprechenden Verkehrsinfrastruktur nicht bewältigt werden können. Bei diesem Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes hat der aufeinander abgestimmte integrierte, am zu prognostizierenden Verkehrsbedarf ausgerichtete Ausbau der nationalen Verkehrsträger Straße, Schiene, Wasser und Luft eine wesentliche Bedeutung. Die Vernetzung dieser Systeme mit dem Ziel, einen optimalen Anschluss sowie den reibungslosen Übergang für Personen und Güter zu gewährleisten, ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung der anstehenden Verkehrsprobleme.

Um die Kapazitätsreserven der jeweils vorhandenen Verkehrsinfrastruktur optimal ausnutzen zu können, sind in der Zukunft für den nationalen und internationalen Verkehr in Europa leistungsfähige und umweltfreundliche Maßnahmen des Verkehrsmanagements erforderlich. Die Entwicklung und der Einsatz wirksamer Verkehrsmanagement-Maßnahmen sowie der Leit- und Sicherungstechnik unter Nutzung der Verkehrstelematik und kooperativer Ansätze setzt die Zusammenarbeit verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, Industrieunternehmen und öffentlicher Einrichtungen voraus.

Neue Materialien, Technologien und Fertigungsprozesse eröffnen neue Möglichkeiten Luft-, Schienen- und Straßenfahrzeuge einschließlich deren Antriebssysteme leichter, sicherer und für den gesamten Lebenszyklus bis hin zum Recycling optimiert zu entwickeln. Modularisierung, flexible Fertigung, ausgefeilte Qualitätssicherung und logistische Prozesse sowie kontinuierliche Anpassung an sich ändernde Kundenanforderungen und Rahmenbedingungen bilden die Voraussetzung für nationale Wertschöpfungsprozesse im internationalen Wettbewerb.

In Niedersachsen, insbesondere in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg existieren in geradezu einmaliger Konzentration Forschungseinrichtungen, entwickelnde und anwendende Industrieunternehmen sowie Logistik- und Transportfirmen, die in dieser Konstellation in der Lage sind, die zu erwartenden Verkehrsprobleme zu identifizieren, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu analysieren sowie exemplarische Lösungen bis hin zur Serienreife zu entwickeln.

Das vorhandene Know-how und die innovativen Kräfte müssen hierzu zusammengeführt werden, wozu sich die Einrichtung des Kompetenznetzwerkes ITS Niedersachsen anbietet. Die Einbeziehung von Fahrzeugherstellern, Mobilitätsdienstleistern und Anwendern als Kooperationspartner, wie beispielsweise Volkswagen AG, Siemens, AG, öffentlichen Verkehrsunternehmen, Deutsche Bahn AG, Logistik- und Transportunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen und Spin-offs erzeugt Synergien, die durch die wissenschaftliche Begleitung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusätzlich unterstützt werden. Die bedarfsweise Einbindung von Consulting- und Engineeringunternehmen bietet flexible Möglichkeiten zur Koordination und Begleitung von innovativen Projekten. Damit können optimale Ergebnisse zur Bewältigung der aktuellen und sich zukünftig ergebenden Aufgaben im Bereich des multi-modalen Verkehrs erzielt werden.

ITS Niedersachsen kann als Kompetenznetz somit durch die Einbeziehung und die Koordinierung unterschiedlicher Ressourcen die identifizierten sowie die von außen herangetragenen Probleme analysieren und ein optimales Projektteam zusammenstellen, das den Forderungen von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft Rechnung trägt, um innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen ganzheitlich zu entwickeln, zu erproben und bei Bedarf auch zu zertifizieren.

Eine wesentliche Aufgabe sieht ITS Niedersachsen darüber hinaus im Know-how-Transfer und Networking. Hierzu bietet das Kompetenznetzwerk in enger Kooperation mit den wissenschaftlichen Instituten und Forschungseinrichtungen Symposienreihen zu den identifizierten Kompetenzschwerpunkten an und entwickelt Seminarreihen zur fachlichen Weiterbildung der Mitarbeiter und des Managements. Regelmäßige Kolloquien und Workshops greifen darüber hinaus aktuelle sowie spezielle Themen auf und binden neben Fachleuten, Politik und Verwaltung auch die interessierte Öffentlichkeit ein. Engagements und besondere Angebote für Schüler und Studenten tragen dazu bei, deren Interesse für wissenschaftliche und ingenieurmäßige Herausforderungen zu wecken.

3 Strategische Tätigkeitsfelder

Entsprechend der skizzierten Zielsetzung engagiert sich das Kompetenznetz ITS Niedersachsen insbesondere in den folgenden Tätigkeitsfeldern.

3.1 Networking und Know-how Transfer

ITS Niedersachsen verfolgt neben den fachlich orientierten Zielen folgende Zwecke:

- Förderung von innovativen Forschungsvorhaben durch ideelle, inhaltliche und finanzielle Unterstützung
- Unterstützung zur Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnissen in marktfähige Produkte
- Durchführung von Symposien, Workshops, Seminaren und Schulungen
- Pflege und Intensivierung des wissenschaftlichen Know-how-Transfers
- Unterstützung zur Einbindung von europäischen und nationalen Förderprojekten in regionale Vorhaben
- Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung Niedersachsen

Die fachlichen Schwerpunkte von ITS Niedersachsen liegen in den Themenbereichen

- Verkehrstelematik
- Satellitennavigation und sicherheitskritische Anwendungen
- Intelligente Verkehrsmittel
- Emissionsarme Verkehrsmittel
- Innovativer Fahrzeugbau
- Systemsimulation, Validierung und Zertifizierung

und werden nachfolgend näher skizziert.

3.2 Verkehrstelematik

Vor dem Hintergrund des prognostizierten weiteren Wachstums der Transport- und Verkehrsleistung sowie den Anforderungen seitens Verkehrssicherheit, Mobilitätssicherung, Umwelt- und Klimaschutz muss es gelingen, die bestehenden und zukünftigen Transport- und Verkehrsströme besser zu organisieren. Die kooperative Vernetzung der Verkehrsmittel untereinander sowie die Vernetzung der Verkehrsmittel mit ihrer Infrastruktur und die verkehrsträgerübergreifende Vernetzung eröffnen große Innovationspotenziale. Die skizzierten Herausforderungen erfordern einerseits die weitere Optimierung der einzelnen Verkehrsträger selbst und andererseits die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger Straße, Schiene, Wasser und Luft zu einem durchgängigen Gesamtsystem, wozu in täglicher Hinsicht die technologischen Möglichkeiten bezüglich mobiler Kommunikation, Ortung, Navigation und Georeferenzierung einzusetzen sind.

3.3 Satellitennavigation und sicherheitsrelevante Anwendungen

Ein wichtiges Feld des zukünftigen europäischen Satellitennavigationssystems Galileo wird das der sicherheitsrelevanten Anwendungen sein. Hier werden an die eingesetzten Empfangssysteme und Dienste hohe Anforderungen im Bezug auf Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit und Sicherheit gestellt.

Sicherheitsrelevante Applikationen werden sich grundsätzlich in allen Anwendungsfeldern ergeben, die auf Ortungs-, Navigations- und Zeitinformationen zurückgreifen. Dies wird in erster Linie den weiten Bereich des Verkehrs betreffen, unabhängig davon, ob es sich dabei um den Straßen-, Schienen-, Luftverkehr oder die Schifffahrt handelt. Des Weiteren werden auch sicherheitsrelevante Anwendungen außerhalb des klassischen Verkehrsbereiches betrachtet. Als Beispiele seien hier die Navigation und Führung von Fahrzeugen genannt, Verkehrsmanagement und Verkehrsüberwachung, aber auch Anwendungen aus den Bereichen Flottenmanagement, Gefahrgutüberwachung, Warenwirtschaft und Logistik. Auch Sonderanwendungen aus der Vermessungstechnik, der Zeitmessung und -synchronisation bis hin zur Wissenschaft sind hier eingeschlossen.

Die dazu erforderlichen Empfangssysteme und Dienste werden in ihrer Verwendung lediglich Teilsysteme eines größeren Ganzen, eines Gesamtsystems sein. Dieses Gesamtsystem kann ein Fahrzeuggerät der Eisenbahnleit- und Sicherungstechnik sein, eine neuartige Assistenzfunktion im Pkw oder zur Ortung und Navigation im Luft- bzw. Schiffsverkehr eingesetzt werden. Allen diesen Systemen gemein wird sein, dass für deren Einsatz eine entsprechende Zulassung erforderlich ist. Hierfür sind auch Zulassungen der Teilsysteme, also auch des Galileo-Empfängers oder eines auf Galileo aufsetzenden Dienstes notwendig.

SatNav-Anwendungsbereiche

Für die Zulassung müssen die Empfänger bzw. die entwickelten Anwendungen definierte Normen und Standards erfüllen und spezielle Prüfverfahren durchlaufen. Da Galileo das erste satellitenbasierte Ortungssystem sein wird, das von vornherein für derartige sicherheitsrelevante Anwendungen konzipiert und entwickelt wird, existieren derartige Normen, Standards und Verfahren zum Teil noch gar nicht oder müssen aus bestehenden Bauvorschriften weiterentwickelt werden.

Eine Aktivität von ITS Niedersachsen ist es, auf europäischer Ebene diese Entwicklungen aktiv zu bearbeiten und hierbei eine führende Position einzunehmen.

Wenn die entsprechenden Normen, Standards und Verfahren entwickelt sind, muss die Zulassung selbst auf europäischer Ebene geschehen, da das Galileo-System einen europäischen Fokus hat. Dabei zielt ITS Niedersachsen darauf ab, europaweit eine Spitzenposition einzunehmen.

Mit der Einführung von Galileo und den Galileo-Diensten wird eine breite Palette von Anwendung und Produkten entstehen, die sich auf Anbieter der unterschiedlichsten Branchen verteilen. Damit wird aber auch das Problem der Geräte- und Systemzulassung für die sichere Nutzung in

Fahrzeugen verschiedenster Verkehrsträger und der Zertifizierung von Endgeräten für die Nutzung von Galileo-Diensten auf eine Vielzahl von Unternehmen zukommen.

Gerade Unternehmen, die nur geringe oder keine Erfahrungen bei der Zulassung von Geräten bzw. Anwendungen besitzen, werden die externe Dienstleistung zur Zertifizierung der entwickelten Produkte nutzen, welche ITS Niedersachsen im Rahmen des Verbundprojekts GAUSS anbieten wird. Eine weitere zentrale Aktivität von GAUSS ist es, in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern eine Simulations- und Erprobungsumgebung zur Verfügung zu stellen, die als Dienstleistung interessierten Herstellern angeboten werden kann.

Dieses Erprobungszentrum soll schon vor der vollen operationellen Verfügbarkeit des Galileo-Systems in Betrieb sein und Kunden mit Angeboten zur Verfügung stehen. Auch diejenigen Hersteller, die schon vor der Verfügbarkeit von Galileo den Marktzugang über die Nutzung von GPS/EGNOS suchen, werden mit Unterstützung rechnen können.

Durch diese Aktivitäten ergeben sich für die Region Braunschweig und das Land Niedersachsen eine Stärkung der Kompetenz in dem komplexen Anwendungsgebiet SatNav und damit einhergehend eine Erhöhung der Attraktivität für Firmen dieses Sektors zur Kooperation mit GAUSS und zur Gründung von Niederlassungen am Standort.

GAUSS verfolgt vor diesem Hintergrund folgende Zielsetzungen:

- Aktive Mitarbeit unter Einbeziehung der Mitglieder bei der Entwicklung von Normen und Standards auf europäischer Ebene;
- Einnahme einer europäischen Spitzenposition bei der Zulassung von Endgeräten und Diensten
- Aufbau einer Simulations- und Erprobungsumgebung in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, die bereits vor der vollen operationellen Verfügbarkeit von Galileo einsatzbereit ist;
- Auf- und Ausbau eines vernetzten „innovativen Milieus“, das zur permanenten Erweiterung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur führt, die Entstehung und Umsetzung erfolgreicher Innovationen forciert, und durch Erhöhung der technologischen und ökonomischen Attraktivität des Standortes zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze rund um den Nukleus von GAUSS beiträgt.
- Schaffen einer breiteren Öffentlichkeit durch Medienarbeit sowie mittels der Durchführung von Fachschulungen, -konferenzen und -messen.

3.4 Intelligente Verkehrsmittel

Die weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit bleibt eine kontinuierliche Herausforderung insbesondere unter Berücksichtigung des prognostizierten Verkehrswachstums und des demographischen Wandels. Andererseits eröffnet der technische Fortschritt u.a. in den Bereichen der Fahrzeugsensorik, der Datenfusion, der Ortung und der digitalen Karten neue Ansätze für Assistenzsysteme zur Unterstützung des Fahrers auch in komplexeren Verkehrsszenarien. Durch die Einbindung mobiler Kommunikation ist auch eine vorausschauende Assistenz der Fahrer möglich. Darüber hinaus eröffnen kooperative Ansätze unter Nutzung der Fahrzeug-Fahrzeug-

sowie Fahrzeug-Infrastruktur-Kommunikation auch dezentrale Anwendungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrseffizienz bis hin zum teilautonomen Fahren.

3.5 Emissionsarme Verkehrsmittel

Zur Reduzierung der örtlichen Schadstoff- und Partikelemissionen haben Städte und Ballungsgebiete Umweltzonen eingerichtet. Darüber hinaus erfordern die Vorgaben des globalen Klimaschutzes sowie die begrenzte Verfügbarkeit der fossilen Energieträger gänzlich neue Ansätze für emissionsärmere Verkehrsmittel und deren Versorgungsinfrastrukturen. Optimierung und Downsizing der Verbrennungsmotoren auch unter Berücksichtigung neuer Kraftstoffqualitäten wie synthetische Kraftstoffe bieten Ansätze für kurz- und mittelfristige Lösungen. Ergänzend eröffnen hybride Antriebskonzepte unter Nutzung von Elektromotoren und leistungsfähigen Energiespeichern weitergehende Kraftstoffeinsparungen insbesondere bei innerstädtischen Fahrzyklen. Aufbauend auf den vorgenannten Technologien sind mittel- und längerfristig neuartige Elektrofahrzeuge mit den zugehörigen Technologien wie Batterie- und Brennstoffzellentechnik in der Lage neue Energieträger wie Strom oder Wasserstoff zu nutzen, um die sich zunehmend verschärfenden Emissionsziele zu erfüllen.

3.6 Innovativer Fahrzeugbau

Innovativer Leichtbau und Reduktion der Fahrwiderstände bilden die Grundlage zur Reduzierung des Energieverbrauchs der Verkehrsmittel. Darüber hinaus stellen Modularisierung und Variantenfertigung weitere Anforderungen an innovative Fahrzeugkonzepte, um den Herausforderungen der sich zunehmend differenzierenden Märkte entsprechen zu können. Ergänzend zu den vielfältigeren Antriebskonzepten sind auch kundenrelevante Eigenschaften und Funktionalitäten mit den geforderten Qualitätsansprüchen serienmäßig umzusetzen.

3.7 Systemsimulation, Validierung, Testing und Zertifizierung

Die verbesserte Modellierung der technischen Komponenten und Systeme und immer leistungsfähigere Rechnersysteme ermöglichen zunehmend die qualitative und quantitative Analyse und Optimierung der Eigenschaften zukünftiger Produkte bereits in ihrer frühen Entwicklungsphase und begleiten den gesamten Entwicklungsprozess. Je nach Fragestellung sind dabei mechanische, energetische oder informations- und kommunikationstechnische Eigenschaften ebenso abgebildet wie steuerungs- und regelungstechnische Algorithmen oder die Interaktion mit den stochastischen Prozessen des Umfeldes. Die Validierung der Simulationsmodelle mittels Daten speziell konzipierter Prüfverfahren ermöglicht Aussagen über die erreichte Modellgüte und gibt Hinweise zur weiteren Verbesserung der Modelle. Validierte Modelle lassen sich auch zum Testen der Komponenten und Systeme unter Echtzeitbedingungen ebenso heranziehen wie zur Beurteilung der Schnittstellen zu den in den Prozessen eingebundenen Menschen. Insbesondere für sicherheitsrelevante Anwendungen bilden validierte Simulationsmodelle sowie optimierte Szenarien und Testverfahren einen wichtigen Baustein für deren Zertifizierung.

4 Mitgliederverzeichnis (Stand: 01.05.2011)

Nr.	Mitglied	Ansprechpartner	Ort
1	ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.	Dr. Hans-Henry Wieczorek	Laatzen
2	Aerodata AG	Hans-J. Stahl	Braunschweig
3	afEfa Verwaltungsgesellschaft mbH	Kersten Gevers	Buxtehude
4	ALLSAT GmbH	Siegfried Krüger	Hannover
5	ATS Elektronik GmbH	Andreas Schroth	Wunstorf
6	AVT-Consult GmbH	Dr. Michael Feldges	Aachen
7	Berner & Mattner Systemtechnik GmbH	Dr. Klaus Eder	München
8	Beyrich Reprografie GmbH & Co.KG	Horst Beyrich	Braunschweig
9	BITKOM e.V.	Dr. Axel Garbers	Berlin
10	BLIC Beratungsgesellschaft für Leit-, Informations- und Computertechnik GmbH	Gustav Thiesing	Braunschweig
11	Bombardier Transportation (Signal) Germany GmbH	Frank Felten	Braunschweig
12	Bornemann AG	Lars Bornemann	Goslar
13	Braunschweiger Informatik- und Technologie-Zentrum GmbH	Nina Reichhardt	Braunschweig
14	Braunschweig Zukunft GmbH	Joachim Roth	Braunschweig
15	C&Sgroup GmbH	Prof. Dr. Lawrenz	Wolfenbüttel
16	CARlectra GmbH	Matthias Keune	Gifhorn
17	Center for Transportation & Logistics Neuer Adler e. V.	Dr. Werner Enser	Nürnberg
18	Continental Automotive GmbH	Thomas Bennöhr	Wolfsburg
19	Delphi Delco Electronics Europe GmbH	Ralf Boesche	Bad Salzdetfurth
20	Deutsche Messe AG	Marc Siemering	Hannover
21	DGON Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V.	Bernd Martens	Bonn
22	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	Dietmar Smyrek	Braunschweig
23	Drive-Carsharing GmbH	Andreas Allebrod	Solingen
24	eck*cellent IT GmbH	Hildegard Eckhardt	Braunschweig
25	etamax space GmbH	Ralf Westerkamp	Braunschweig
26	Fachhochschule Hannover	Prof. Dr.-Ing. Heiko Hepp	Hannover
27	Flughafen Hannover Langenhagen GmbH	Dr. Martin Roll	Hannover
28	Forschungsflughafen Braunschweig e.V.	Carola Meyer	Braunschweig
29	Forschungsverbund Fahrzeugsysteme an der Universität Kassel	Prof. Dr. Ludwig Brabetz	Kassel
30	Fraunhofer Institut für Fabrikbetrieb und - automatisierung	Dr. Ina Ehrhardt	Magdeburg
31	Fraunhofer Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik	Werner Schönewolf	Berlin
32	Götting KG	H.-H. Götting	Lehrte
33	HACON GmbH	Dr. Volker Sustrate	Hannover
34	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Prof. Stephan Rammler	Braunschweig
35	Hörmann IMG GmbH	Gerhard Hoßbach	Nordhausen
36	I+ME ACTIA Informatik und Mikro-Elektronik GmbH	Matthias Meinel	Braunschweig
37	IABG GmbH	Dr. Stefan Baumann	Ottobrunn
38	IAV GmbH	Michael Papendieck	Gifhorn
39	Ingenieurbüro Dr. Norbert Handke	Dr. Norbert Handke	Rinteln

40	Ingenieurbüro Seiffert	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Seiffert	Braunschweig
41	InnoTec DATA GmbH & Co. KG	Nils Johanning	Bad Zwischenahn
42	Institut für Dynamik und Schwingungen der TU Braunschweig	Prof. Dr. Georg-Peter Ostermeyer	Braunschweig
43	Institut für Eisenbahnwesen und Verkehrssicherung der TU Braunschweig	Prof. Dr. Jörn Pacht	Braunschweig
44	Institut für Elektrische Maschinen, Antriebe und Bahnen der TU Braunschweig	Prof. Dr. W.-R. Canders	Braunschweig
45	Institut für EMV der TU Braunschweig	Prof. Dr. Achim Enders	Braunschweig
46	Institut für Fahrzeugtechnik der TU Braunschweig	Prof. Dr. Ferit Küçükay	Braunschweig
47	Institut für Flugführung der TU Braunschweig	Prof. Dr. Peter Hecker	Braunschweig
48	Institut für Konstruktionstechnik der TU Braunschweig	Prof. Dr. Thomas Vietor	Braunschweig
49	Institut für Landmaschinen und Fluidtechnik der TU Braunschweig	Prof. Dr. Thorsten Lang	Braunschweig
50	Institut für Luft- und Raumfahrtssysteme der TU Braunschweig	Prof. Dr. Peter Vörsmann	Braunschweig
51	Institut für Nachrichtentechnik der TU Braunschweig	Prof. Dr. Ulrich Reimers	Braunschweig
52	Institut für Programmierung und Reaktive Systeme der TU Braunschweig	Prof. Dr. Ursula Goltz	Braunschweig
53	Institut für Psychologie der TU Braunschweig	Prof. Dr. Mark Vollrath	Braunschweig
54	Institut für Regelungstechnik der TU Braunschweig	Prof. Dr. Walter Schumacher	Braunschweig
55	Institut für Sozialwissenschaften der TU Braunschweig	Prof. Dr. Nils Bandelow	Braunschweig
56	Institut für Straßenwesen der TU Braunschweig	Prof. Dr. Michael P. Wistuba	Braunschweig
57	Institut für Verbrennungskraftmaschinen der TU Braunschweig	Prof. Dr. Peter Eilts	Braunschweig
58	Institut für Verkehr und Stadtbauwesen der TU Braunschweig	Prof. Dr. Bernhard Friedrich	Braunschweig
59	Institut für Verkehrsmanagement der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften	Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Junge	Salzgitter
60	Institut für Verkehrssicherheit und Automatisierungstechnik der TU Braunschweig	Prof. Dr. Eckehard Schnieder	Braunschweig
61	IntegNav GmbH	Carsten Butzmühlen	Braunschweig
62	ipw Ingenieurgesellschaft Prof. Dr.-Ing. Wiegand mbH & Co. KG	Prof. Dr. Klaus-Dieter Wiegand	Braunschweig
63	IVE GmbH	PD Dr.-Ing. Alfons Radtke	Hannover
64	ITIS Deutschland GmbH	David Levine	München
65	Kobold Design	Silke Borchert	Braunschweig
66	Lehrstuhl Informatik 3 (Software Engineering) der RWTH Aachen	Prof. Dr. Bernhard Rumpe	Aachen
67	Logistikportal Niedersachsen e.V.	Gunnar Lehmschlöter	Hannover
68	Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik	Dr. Christoph Hermann	Braunschweig
69	NORDSYS GmbH	Manfred Miller	Braunschweig
70	OECON Ingenieurgesellschaft für Industrieberatung und Projektmanagement mbH	Günther Kasties	Braunschweig
71	OFFIS e.V.	Matthias Brucke	Oldenburg
72	projekt REGION BRAUNSCHWEIG GMBH	Dirk Warnecke	Braunschweig

73	PTV Planung Transport Verkehr AG	Kristina Stifter	Karlsruhe
74	Region Hannover	Rainer Hinz	Hannover
75	SafeTRANS - Safety in Transportation	Jürgen Niehaus	Oldenburg
76	SCHEEL + ULLRICH Ingenieurbüro für Qualitätsmanagement und Technologieberatung	Dr. Heinz Ullrich	Braunschweig
77	Schimmelpfennig + Becke Ingenieurbüro Lange + Tenzer	Axel Tenzer	Hannover
78	Siemens AG Mobility Division	Dr. Michael Ostertag	München
79	SHP Ingenieure	Dr. Wolfgang Haller	Hannover
80	Simtec Systems GmbH	Bernd Kaufmann	Braunschweig
81	Stadt Hannover	Annegret Goerzig-Swierzy	Hannover
82	TelematicsPRO e.V.	Michael Sandrock	Berlin
83	TELIAISON e.V.	Prof. Dr. Diederich Wermser	Braunschweig
84	Thales ATM Group	Sven Carstensen	Korntal- Münchingen
85	The PQT Consultancy Ingenieurbüro Jürgen Seybold	Jürgen Seybold	Sachsenkam
86	Traffic Data Systems GmbH	Florian Weiss	Hamburg
87	Trajet GmbH	Christian Helck	Braunschweig
88	TÜV SÜD Automotive GmbH	Dr. Lothar Wech	München
89	TÜV NORD AG	Prof. Dr. U. Adolph	Hannover
90	TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG	Roger Eggens	Hannover
91	TÜV Süddeutschland Holding AG c/o NavCert GmbH	Martin Grzebellus	Braunschweig
92	üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	Dr. Günter Habich	Hannover
93	Wirtschafts- und Tourismusförderungsgesellschaft Landkreis Peine mbH	Gunter Eckhardt	Peine
94	Wolfsburg AG	Thomas Krause	Wolfsburg
95	WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH	Dr.-Ing. Rainer Wirth	Braunschweig
96	yasc Informatik GmbH	Ralph Lichtenberger	Braunschweig

Persönliche Mitglieder:

97	Amor, Dr. Hamed		Hildesheim
98	Aumund, Hans- Peter		Hannover
99	Eckhardt, Dr. Volker		Braunschweig
100	Fritz-Drobeck, Dr. Nadine		Sicke
101	Heller, Dr. Peter		Hannover
102	Kasties, Günther		Braunschweig
103	Kleemeyer, Dr. Martin		Braunschweig
104	Richter, Dr. Klaus		Göttingen
105	Siegle, Prof. Dr. Gert		Hildesheim
106	Zechnall, Dr. Wolf		Hildesheim

Ehrenmitglieder:

107	Harms, Prof. Dr. Hans-Heinrich		Braunschweig
108	Hirche, Walter		Hannover
109	Schänzer, Prof. Dr. Gunther		Braunschweig
110	Varchmin, Prof. Dr. Uwe		Wolfenbüttel

5 Satzung

Intelligente Transport- und Verkehrssysteme und -dienste Niedersachsen e.V. (ITS Niedersachsen)

§ 1

Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein trägt den Namen " Intelligente Transport- und Verkehrssysteme und -dienste Niedersachsen e.V. (ITS Niedersachsen)". Nach seiner Eintragung im Vereinsregister führt er den Zusatz "e. V."
2. Der Verein hat seinen Sitz in Braunschweig.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Gemeinnütziger Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

1. Zweck des Vereins ist die ideelle, organisatorische und finanzielle Förderung der Forschung und Entwicklung mit Schwerpunkt in der interdisziplinären und wissenschaftlichen Verkehrsforschung und -entwicklung des Gesamtverkehrs aller Verkehrsträger, ihrer Verkehrsinfrastrukturen, Verkehrsmittel und Verkehrstelematik mit Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen unter Einbeziehung von Industriepartnern.
In der Erkenntnis, dass ein unbegrenzter Verkehrswegebau in allen Bereichen ökologisch unsinnig ist, ist es Aufgabe des Vereins, die Verkehrsströme besser zu organisieren, miteinander zu vernetzen, Verkehr effizienter und umweltverträglicher zu gestalten und das sich daraus ergebene Know-how weiterzugeben.
2. Der Zweck des Vereins wird insbesondere verwirklicht durch:
 - a) die ideelle und materielle Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.
 - b) Organisation und Förderung von Aus-, Weiter- und Fortbildungsaktivitäten (z.B. durch Praktikantenaustausch) sowie Herausgabe von Druckschriften und sonstigen Veröffentlichungen.
 - c) Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustausches.
 - d) Recherche, Analyse und Bewertung von Methoden und Technologien im Hinblick auf Wirksamkeit und Akzeptanz von Verkehrsmanagementangeboten und ihrer Anwendung gemäß Ziff. 1.
 - e) Förderung von wissenschaftlichen und technischen Veranstaltungen, Publikationen und sonstigen Informationen der Öffentlichkeit über Vorhaben und Ergebnisse gemäß Ziff. 1.
 - f) Anregung und Begleitung von Projekten im Rahmen des Zwecks gemäß Ziff. 1.
3. Der Verein wird selbstlos tätig: er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins und haben keinen Anteil am Vereinsvermögen.
5. Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche oder juristische Personen sowie nichtrechtsfähige Vereinigungen und Verbände werden, die bereit sind, den Vereinszweck zu unterstützen.
2. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand durch eine schriftliche Mitteilung entscheidet.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch Austritt, der nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen kann. Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen, um wirksam zu sein.
- b) bei natürlichen Personen durch Tod, bei juristischen Personen oder nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen durch deren Auflösung.
- c) durch Ausschluss bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Interessen des Vereins. Er erfolgt durch einstimmigen Beschluss des Vorstands.

§ 5

Mitgliedsbeiträge

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes im Rahmen einer Beitragsordnung bestimmt.

§ 6

Organe

1. Organe des Vereins sind:
 - a) Mitgliederversammlung
 - b) Beirat
 - c) Vorstand
2. Die Tätigkeiten in den Organen sind ehrenamtlich.
3. Über die Beschlüsse in Sitzungen der Organe sind Niederschriften anzufertigen und vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen.

§ 7

Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich einmal vom Vorsitzenden des Vorstandes mit einer Frist von drei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich einzuberufen.
2. Der Vorsitzende kann jederzeit auf Beschluss des Vorstandes eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist verpflichtet, dies unverzüglich zu tun, wenn Mitglieder, die mindestens über den zehnten Teil der Stimmen verfügen, es schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen.
3. Die Mitgliederversammlung entscheidet bzgl. der folgenden, für den Verein wesentlichen Fragen:
 - a) die Wahl des Vorstandes und seines Vorsitzenden
 - b) die Wahl der Mitglieder des Beirates
 - c) der Jahresbericht und die Jahresrechnung
 - d) die Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans und der Beitragsordnung
 - e) die Entlastung des Vorstandes
 - f) Wahl des Rechnungsprüfers
4. Jede ordnungsgemäß anberaumte (ordentliche und außerordentliche) Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt über Anträge durch einfache Mehrheit, soweit sie nicht Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins betreffen. Ein Beschluss über Satzungsänderungen oder Auflösung ist nur dann gültig, wenn zuvor ein entsprechender Antrag allen Mitgliedern mindestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt ist. Darüber hinaus ist bei der Abstimmung eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich.
5. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden zu unterschreiben und von einem anderen Vorstandsmitglied gegenzuzeichnen ist.
6. Eine Anfechtung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung ist nur innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Tag, an dem die Mitgliederversammlung stattgefunden hat, zulässig.

§ 8

Beirat

1. Der Beirat berät die anderen Organe in der Erreichung der Zwecke des Vereins.
2. Der Beirat wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes gewählt. In den Beirat sollen Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden und Politik berufen werden. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
3. Die Amtszeit der Mitglieder des Beirats beträgt drei Jahre; einmalige Wiederwahl ist zulässig.
4. Der Beirat ist jährlich mindestens einmal vom Vorsitzenden des Beirats mit einer Frist von drei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Beirats - im Verhinderungsfall von dessen Stellvertreter - geleitet.
5. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß unter Angabe der Tagesordnung eingeladen sind.
6. In dringenden Fällen kann schriftlich abgestimmt werden. Die Frist zur Abstimmung kann auf zwei Wochen festgesetzt werden.
7. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Beiratssitzungen ohne Stimmrecht teil.

§ 9

Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens drei und maximal fünf Vorstandmitgliedern. Der Verein wird durch den Vorsitzenden allein oder zwei der anderen Vorstandmitglieder gemeinsam vertreten.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig.
3. Die Verteilung der Ämter des Vorstandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter erfolgt durch den Vorstand selbst.
4. Der Vorstand ist für alle Belange des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Damit obliegen ihm insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung
 - b) Einberufung der Mitgliederversammlung
 - c) Durchführung der in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse
 - d) Aufstellung eines Haushaltsplans und Erstellung eines Jahresberichts
 - e) Erstellung von Richtlinien für die wissenschaftliche Arbeit des Vereins
 - f) Bildung von Arbeitsgruppen und deren Auflösung
 - g) Abschluss und Kündigung von Verträgen
 - h) Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern des Vereins

5. Der Vorsitzende - im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter - beruft die Vorstandssitzungen ein und leitet sie. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.
6. Der Vorstand kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer Geschäftsführung bedienen

§ 10

Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in § 7 Abs. 5 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine gemeinnützige Einrichtung, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke im Sinne des § 2 der Satzung zu verwenden hat.

§ 11

Einrichtung der Satzung

Die Satzung zur Gründung des neuen Vereins wurden auf den Mitgliederversammlung von ITS Niedersachsen e.V. (alt) und Gesamtzentrum für Verkehr Braunschweig e.V. (GZVB) am 11.06.2009 beschlossen und am 05.10.2009 im Vereinsregister Braunschweig eingetragen.

G. Kasties
Vorsitzender des Vorstands

6 Antrag auf Mitgliedschaft

**Intelligente Transport- und Verkehrssysteme
und -dienste Niedersachsen e.V.
(ITS Niedersachsen e.V.)
Hermann-Blenk-Straße 17
D-38108 Braunschweig**

**Telefon: 0531/1218-165
Telefax: 0531/1218-123
Mail: hinrich.weis@its-nds.de**

Name der Firma/Institution/Person _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Ansprechpartner: _____

Hiermit beantragt _____ ab _____

als Mitglied in den Verein ITS Niedersachsen e.V. aufgenommen zu werden. Die aktuelle Satzung und die Beitragsordnung des Vereins sind bekannt. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird gezahlt für

- | | | | | | |
|--------------------------|------|---|-------|--------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 | - | 10 | Beschäftigte | 250,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> | 11 | - | 50 | Beschäftigte | 500,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> | 51 | - | 100 | Beschäftigte | 750,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> | 101 | - | 1.000 | Beschäftigte | 1.000,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> | über | | 1.000 | Beschäftigte | 1.250,00 EUR |

Verbände, Vereine, Forschungseinrichtungen, öffentliche Organisationen/Unternehmen etc. 250,00 EUR

Persönliche Mitglieder 100,00 EUR

Ich bin bereit, im Rahmen einer Selbsteinschätzung unabhängig von den oben festgelegten Mindestbeiträgen, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag wird nach Eingang des ausgefüllten Antragsformulars und der positiven Beschlussfassung des Vorstandes entsprechend der Beitragsordnung in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

7 Beitragsordnung

Intelligente Transport- und Verkehrssysteme und -dienste Niedersachsen e.V.

1. Der Verein ITS Niedersachsen erhebt Jahresmitgliedsbeiträge von seinen Mitgliedern, die am Anfang des Jahres in voller Höhe zu zahlen sind.
2. Die Mitgliedsbeiträge der Mitglieder richten sich nach der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter bei juristischen Personen, sofern es sich um gewerbliche Unternehmen handelt. Die Staffelung der Mindestbeiträge wird wie folgt festgesetzt:

1	-	10	Beschäftigte	250,00 EUR
11	-	50	Beschäftigte	500,00 EUR
51	-	100	Beschäftigte	750,00 EUR
101	-	1.000	Beschäftigte	1.000,00 EUR
		> 1.000	Beschäftigte	1.250,00 EUR

Den Mitgliedern ist es freigestellt, sich im Rahmen einer Selbsteinschätzung unabhängig von den oben festgelegten Mindestbeiträgen mit höheren Beiträgen festzulegen.

3. Für Verbände und Vereine, Forschungseinrichtungen und Institute, Kommunen, Ministerien, Behörden etc. besteht eine einheitliche Festsetzung des Jahresbeitrages auf 250,00 EUR.
4. Für persönliche Mitglieder, die Firmen, Institutionen oder Organisationen direkt oder indirekt vertreten, wird der Jahresbeitrag ebenfalls auf 250,00 EUR einheitlich festgesetzt.
5. Für Privatpersonen als Einzelperson, die keine Firmen, Institutionen oder Organisationen direkt oder indirekt vertreten, wird der Jahresbeitrag für die persönliche Mitgliedschaft in Höhe von 100,00 EUR einheitlich festgesetzt.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird fällig, nachdem der Vorstand über den Antrag auf Mitgliedschaft positiv entschieden hat und der Mitgliedsnachweis dem neuen Mitglied vorliegt. Für das folgende Kalenderjahr sind die Beiträge zum 01.01. eines jeden Jahres in voller Höhe fällig.
7. Erfolgt der Eintritt in den Verein in der zweiten Jahreshälfte (Stichtag 01.07. des laufenden Jahres), halbiert sich der Beitrag für das laufende Kalenderjahr.
8. Beiträge sind auf folgendes Konto zu zahlen:

Norddeutsche Landesbank
 BLZ 250 500 00
 Konto Nr. 2 911 212
 Stichwort: „Mitgliedsbeitrag“ + „Jahr“ + „Namen“

Braunschweig, den 21. Oktober 2009

G. Kasties
Vorsitzender des Vorstands

8 Kontonummer

ITS Niedersachsen e.V.

Norddeutsche Landesbank
BLZ 250 500 00
Konto-Nr. 2 911 212